


16. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I";
Fl.Nr. 305/6 Gemarkung Oberteisendorf - Bauparzelle 28
(Wohnhausanbau und Doppelgarage Hunklinger, Raschenbergstr. 28

B E G R Ü N D U N G
=====

1. Herr Hunklinger hat einen Bauantrag zum Abbruch der bestehenden Garage am Wohnhaus und Anbau am Wohnhaus in Oberteisendorf, Raschenbergstr. 28 gestellt. Im rechtskräftigen Bebauungsplan wird die Baugrenze durch dieses Bauvorhaben überschritten. Für die fehlende Abstandsfläche zu Fl.Nr. 305/5 ist eine Grunddienstbarkeit vorhanden.
2. Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB durchgeführt.
3. Im Jahre 1973 wurde mit Baubescheid BV 60/73 vom 23.07.1973 auf dem Baugrundstück eine Doppelgarage errichtet. Mit Beschluß des Gemeinderates Oberteisendorf vom 08.02.1973 wurde zwar die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, aber nicht vollzogen. Die Festsetzungen für diese Garagen werden in dieser Bebauungsplanänderung berücksichtigt.
4. Erschließungs- oder sonstige Kosten entstehen dem Markt Teisendorf durch die Änderung nicht. Die Garagenzufahrt ist durch Dienstbarkeit vom östlichen Grundstück Fl.Nr. 305 gesichert.



Teisendorf, 19.02.1988
MARKT TEISENDORF


Lindner
1. Bürgermeister